

Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops im Unterricht am MDG Mölln **Klasse 9**



Stand: 01.02.2022

Die Schüler:innen am Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln sollen den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien erlernen. Um sie auf das Studium bzw. spätere Berufsleben vorzubereiten, können die Schüler:innen **der Klasse 9** ihre privaten, digitalen Endgeräten im Unterricht (BYOD = *Bring your own device*) unter Einhaltung bestimmter Regeln nutzen.

Zu den privaten digitalen Endgeräten zählen **Tablets oder Laptops**.

Um einen gewinnbringenden Unterrichtsverlauf zu gewährleisten, haben wir uns als Schule nachfolgende Regeln gegeben.

Regeln zur Nutzung von Endgeräten:

1. Es gelten die *Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung*, die bei der Beantragung eines Internetzugangs anerkannt und unterschrieben werden müssen.
2. Die Nutzung von Endgeräten ist grundsätzlich nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.
3. Die Lehrkraft entscheidet, ob in Unterrichtssituationen digital oder analog handschriftlich gearbeitet wird.
4. Endgeräte sind grundsätzlich lautlos eingestellt. Im Unterricht sind Kopfhörer zu tragen, wenn z.B. Videos angeschaut werden.
5. Die Geräte sind im geladenen Zustand in die Schule mitzubringen. Eigene Kopfhörer gehören zur Grundausstattung.
6. Der Laptop ist in Phasen, in denen er nicht genutzt wird, zuzuklappen, Tablets u. ä. werden in diesen Phasen umgedreht hingelegt.
7. Grundsätzlich gilt: Die Verbreitung von unterrichtlich bezogenem Material per Messenger- oder Social-Media-Diensten ist untersagt.
8. Das Erstellen von Fotos, Videos und Tonaufnahmen jeglicher Art ist ausdrücklich untersagt, wenn Personen auf dem digitalen Material zu sehen sind. Das Erstellen ist nur zulässig, wenn die gezeigte Person und die Lehrkraft dies ausdrücklich erlauben. Diese digitalen Produkte dürfen nicht verbreitet werden und sind nach der unterrichtlichen Nutzung umgehend von allen Endgeräten zu löschen.
9. Unterrichtsbezogenes Material (z.B. eingescannte Arbeitsblätter, abfotografierte Tafelbilder, von der Lehrkraft zur Verfügung gestellte Powerpoint-Präsentationen o.ä.) darf ausschließlich lokal auf dem Endgerät oder der/ den in der Schule genutzten Cloud(s) gespeichert sein.
10. Tafelbilder dürfen abfotografiert werden, wenn dies auf Nachfrage von der Lehrkraft erlaubt wird.
11. Zuwiderhandlungen können von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt und ggf. zur Anzeige gebracht werden.
12. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte.
13. Die/ Der SuS selbst trägt die Verantwortung für die Nutzung.

Antrag zur Nutzung eines privaten digitalen Endgeräts in der Schule für Schüler:innen der Klasse 9

Ich, (Vor- und Nachname) _____, Klasse _____, möchte mein privates digitales Endgerät (Tablet oder Laptop) in der Schule verwenden. Ich erkenne die Regelung zur Nutzung von Endgeräten, wie in der *Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops im Unterricht am MDG Mölln Klasse 9* aufgeführt, an. Über die Folgen missbräuchlicher Nutzung bin ich mir bewusst.

(Datum)

(Unterschrift Schüler:in)

Ich/ Wir erkenne(n) die Regelung zur Nutzung von Endgeräten, wie in der *Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops im Unterricht am MDG Mölln Klasse 9* aufgeführt, an. Uns ist bewusst, dass die Schule keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit und -sicherung der genutzten privaten Endgeräte übernimmt, da das Gerät freiwillig mit zur Schule gebracht wird.

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)